



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geplantes Baugebiet "Erweiterung Schneckenpfad;
Gewährleistungserklärung gegenüber der Sparkasse
Mainfranken Würzburg wegen Gewährleistung von deren
Forderungen an die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs-
und erschließungs-GmbH
- 2 Projekt Neue Ortsmitte Uettingen; Generalunternehmervertrag
für die Ausführung der Außenanlagen mit der Wohnen in
Uettingen GmbH; hier: Ankündigung von Mehrkosten
- 3 Bauantrag: 1. Änderungsantrag betr. Neubau eines
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage -
Änderung der Dachform- auf Fl.Nr. 660/10, Am Finkenflug 27,
Uettingen
- 4 Bestellung eines/einer weiteren Vertreters/-in der Gemeinde
Uettingen in der Schulverbandsversammlung

- 5** Rücktritt eines Feldgeschworenen
- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1** Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022
 - 6.2** Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien
 - 6.3** Anforderungen bei gemeindlicher Bauplatzvergabe; Rechtsschutz bei der Vergabe von Baugrundstücken; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 279/2022
 - 6.4** Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand
 - 6.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2022
 - 6.6** Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Schätzlein, Herbert

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Meyer, Martin

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.11.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Geplantes Baugebiet "Erweiterung Schneckenpfad; Gewährleistungserklärung gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg wegen Gewährleistung von deren Forderungen an die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH
--------------	--

Sachverhalt:

Mit der Firma Bayerngrund wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist der Grunderwerb für das Baugebiet „Erweiterung Schneckenpfad“ sowie die Übernahme weiterer Aufgaben durch Bayerngrund. Die Gemeinde Uettingen kalkuliert mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1.600.000 €. Die Gewährleistungserklärung umfasst dieses Kostenvolumen, d.h. Grunderwerbskosten und die aktuell geschätzten Nebenkosten.

Die Gemeinde Uettingen gewährleistet gegenüber der Sparkasse die Erfüllung aller Kreditverbindlichkeiten, welche Bayerngrund gegenüber der Sparkasse zur Finanzierung der Maßnahme eingehen wird oder bereits eingegangen ist. Für die Haftung der Gemeinde Uettingen aus dieser Gewährleistungserklärung ist der jeweilige Stand der Kreditverbindlichkeiten maßgeblich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, eine Gewährleistungserklärung in Höhe von 1.600.000 € gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg wegen Gewährleistung von deren Forderungen an die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH, München für die Finanzierung der Maßnahme „Schneckenpfad Erweiterung“ abzugeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 2	Projekt Neue Ortsmitte Uettingen; Generalunternehmervertrag für die Ausführung der Außenanlagen mit der Wohnen in Uettingen GmbH; hier: Ankündigung von Mehrkosten
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2021 wurde mit der „Wohnen in Uettingen GmbH“ ein Generalunternehmervertrag geschlossen, in dem die Einzelheiten zur Umsetzung der gesamten Außenanlagen durch die GmbH für die Gemeinde geregelt wurden; auf TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2021 wird insoweit verwiesen.

Nun hat Hr. Arch. Breunig für die GmbH mit Schreiben vom 04.11.2022 mitgeteilt, dass „aufgrund der unvorhersehbaren Ereignisse der letzten Zeit und den damit verbundenen

unkalkulierbaren Material- und Baupreiserhöhungen Mehrkosten für die Erstellung der Außenanlagen“ angemeldet werden.

Hr. Arch. Breunig verweist hierzu auf den aktuellen Baupreis-Index des Statistischen Bundesamtes von 8/2022, wonach sich Baukosten im Bereich Straßenbauarbeiten und Außenanlagen mit einem Prozentsatz von 18,5 %, bezogen auf das Vorjahr, überproportional erhöht haben. Dies bedeutet für den im o.g. Vertrag vereinbarten Betrag von 380.871,00 € eine Steigerung um 70.461,13 € auf 451.332,13 € (jeweils brutto).

Die Einsicht in diesen Baupreis-Index ergibt, dass die vorgetragene überproportionale Preissteigerung zutreffend und die von Herrn Breunig für die „Wohnen in Uettingen GmbH“ dargelegte Kostenberechnung insoweit nachvollziehbar ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 70.641,13 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.0600.9510
☐ einmalig	☐ laufend
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussfassung über die Bewilligung von ggf. anfallenden Mehrkosten bis zur Vorlage der endgültigen Kostenfeststellung zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	Bauantrag: 1. Änderungsantrag betr. Neubau eines Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage -Änderung der Dachform- auf Fl.Nr. 660/10, Am Finkenflug 27, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 unter TOP 5 im öffentlichen Teil behandelt; auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen. Das Vorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 03.12.2021 genehmigt.

Mit Unterlagen vom 20.12.2022, eingegangen am 21.12.2022, wurde nun eine entsprechende Änderungsplanung zum genehmigten Verfahren beantragt.

Der Antrag beinhaltet die Änderung der Dachform; das geplante Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage (Fl.Nr. 660/10, Am Finkenflug 27) soll statt mit einem Satteldach mit einem Walmdach errichtet werden. Gemäß Bebauungsplan „Finkenflug“ sind im Geltungsbereich nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer bis $\frac{1}{4}$ der Firstwandbreite zulässig; somit ist eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Aus hiesiger Sicht berührt die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht und scheint insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung und der erforderlichen Befreiungen bezüglich der Dachform obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Änderungsantrag einschließlich der beantragten Befreiung hinsichtlich der Dachform das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Bestellung eines/einer weiteren Vertreters/-in der Gemeinde Uettingen in der Schulverbandsversammlung
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen **mehr als 50 Schüler** die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner **bis einschließlich 100 Verbandsschüler** einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzuwählen. Die Zahl der Verbandsschüler der Gemeinde Uettingen betrug **zum Stichtag 01.10.2022 65 Verbandsschüler**. Es ist somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem 1. Bürgermeister, welcher kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat der Gemeinde Uettingen zu entsenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

In die Schulverbandsversammlung werden die folgenden weiteren Vertreter entsandt:

Brehm Ursula Stellvertreter(in): Kampert Anna

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Rücktritt eines Feldgeschworenen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12.2022 hat der Obmann der Uettinger Feldgeschworenen, Herr Erich Stollberger, mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt niedergelegt.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden (Art. 11 Abs. 4 AbmG).

Gem. Art. 11 Abs. 5 AbmG scheidet ein Feldgeschworener aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann auch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 2 GO) sein Amt niederlegen. Als wichtiger Grund wäre insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete wegen seines Gesundheitszustandes an der Ausübung des Amtes verhindert ist (§ 2 Nr. 5 GLKrWO).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 23/2022 wurden die Artikel mit den Rd.Nrn. 224 und 225/2022 veröffentlicht, welche die Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021 beinhalten.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.12.2022 mit Informationen über die unbefristete Beibehaltung der Möglichkeit von Hybridsitzungen übersandt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Anforderungen bei gemeindlicher Bauplatzvergabe; Rechtsschutz bei der Vergabe von Baugrundstücken; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 279/2022
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 23/2022, wurde der o.g. Artikel mit den Rd.Nr. 279/2022 veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 30.11.2022 teilt die Regierung von Unterfranken -Sachgebiet Wasserwirtschaft- den aktuellen Stand zum Fragebogen Renaturierung Fließgewässer mit.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2022
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2022 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“

Sachverhalt:

Mit Infoblatt vom 20.12.2022 übermittelt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf die Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer